

6. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchgandern

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch das 7. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29. März 2011, erlässt die Gemeinde Kirchgandern mit Beschluss des Gemeinderats vom 01.12.2011 folgende Änderungen:

§ 1 Änderungen

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 17.04.2007 wird wie folgt geändert:

§ 6 Gemeindeanteil

Der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt **80 v.H.**

§ 2 Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchgandern, den *03.01.2012*


Sieling
Bürgermeister

